# Beschlussvorlage
# Ö/0336/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

| Geschäftsbereich / Fachbereich | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Technik - | Frau Ait |

Az.:

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 22.02.2022 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

Haushaltsplanung 2022; Aufnahme der unverzüglichen Planung und des Baus einer neuen Kindertagesstätte; Antrag der SPD

**Anlagen:**

Beschlussauszug_Kinderbetreuungseinrichtungen
SPD-Fraktion Antrag 2022-01-28 Haushalt 2022 Planung und Bau einer Kita (002)

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022 wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Um mittelfristig den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen decken zu können, wurde in der 69. Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2020 (XIV. Wahlperiode) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Planung einer 6-gruppigen KITA in der Wiesmahdstraße dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem von der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Dieser Mittelbereitstellung wurde mehrheitlich zugestimmt.

In der 7. Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2020 (XV. Wahlperiode) wurden aufgrund eines Gemeinschaftsantrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFü82131 und SPD die internen und externen Planungen zum Projekt im Sinne eines Moratoriums durch Beschluss gestoppt. Diese Beschlussfassung hat u.a. zu dieser „rechtswidrigen Situation“ beigetragen. Die Verwaltung war damit nicht befugt, in den Jahren 2021 sowie 2022 Planungskosten in den Haushalt aufzunehmen.

In der 16. Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2021 wurde beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Planung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit max. 75 Kindern unter Einbeziehung von Personalwohnungen am Standort Wiesmahdstraße in Auftrag zu geben.

Zur grundsätzlichen Klärung der Standortfrage im Gemeindegebiet wurde zur 21. Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum eingeladen, um einen Vorschlag zur Vorgehensweise bei der Untersuchung von Kindergartenstandorte zu präsentieren. Die Beauftragung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum mit der Standortuntersuchung wurde mit einer Gegenstimme beschlossen:

„(2.1) Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Standortuntersuchung über Kinderbetreuung im Gemeindegebiet beauftragt. Grundlage dieser Standortuntersuchung ist das in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 vorgestellte Kon-

zept.

(2.2) Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Durchführung einer Befragung der Eltern von Kindern in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet Gauting zur Bedeutung der örtlichen Lage des betreffenden Kindergartens für dessen Wahl beauftragt.

(2.3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsanalyse für die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ab dem Jahr 2022 auszuarbeiten. Die Daten über diese Bedarfsanalyse werden dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für die Standortuntersuchung über Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem „Kassenwirksamkeitsprinzip“ (auch: Fälligkeitsprinzip) aus der Kameralistik (zu §7 VVKommHV) dürfen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben im kameralen Haushaltsplan veranschlagt werden, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden.

Da mit Beschlussfassung Ö 0097 XV.WP vom 29.09.2020 die internen und externen Planungen zum Projekt im Sinne eines Moratoriums „ruhen“, können unter Bezugnahme des „Kassenwirksamkeitsprinzips“ grundsätzlich keine Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Mit Fertigstellung der seitens der Verwaltung im Jahr 2022 zu erstellenden Bedarfsanalyse sowie der Standortuntersuchung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftraum München bis voraussichtlich Anfang des 2. Halbjahres 2022 und unter der Voraussetzung einer Entscheidung des Gemeinderates für einen Standort, die Größe der Einrichtung etc. sowie Aufhebung des internen und externen Planungsstopps wäre es im Sinne des Kassenwirksamkeitsprinzips darstellbar, die unter „finanzielle Auswirkungen“ aufgeführten Kosten in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**JA** X (sofern der Planungsstopp aufgehoben wird)

**1.1. Bei Einzelmaßnahmen:**
**Gesamtkosten lt.** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022:
4.150.000,00 Euro

**1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**
**Kosten der Gesamtmaßnahme** 4.150.000,00 Euro
davon
im Jahr 2022 : Planungskosten 50.000 Euro; Baukosten 200.000 Euro
im Jahr 2023 : Baukosten 3.900.000 Euro

Gemäß Antrag der SPD vom 28.01.2022 soll zur Finanzierung vorsorglich ein Kreditrahmen von 4,1 Mio. Euro in den Haushalt aufgenommen werden, davon für 2022 200.000 Euro und 2023 3,9 Mio. Euro.

*Anmerkungen der Verwaltung:*

- Für das Haushaltsjahr 2022 kann für die Kosten in Höhe von 250.000 Euro keine Kreditermächtigung beantragt werden, da die Kostendeckung zunächst neben Zuweisungen und Zuschüssen aus den Rücklagen zu erfolgen hat. Unter Verweis auf die Änderungsliste vom 27.01.2022 zum Haushaltsplanentwurf stehen hierfür „noch“ freie Rücklagen in Höhe von 1.185.500 Euro zur Verfügung, welche heranzuziehen sind.
- Gemäß Änderungsliste vom 27.01.2022 geht aus dem Tabellenblatt für die Finanzplanjahre hervor, dass für das Finanzplanjahr 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.195.000 Euro nötig wäre. Hier sind die Plan- und Baukosten in Höhe von 250.000 Euro für 2022 gemäß SPD-Antrag noch nicht berücksichtigt. Deshalb wäre keine vorsorgliche Kreditermächtigung in Höhe von 4,1 Mio. Euro zu beantragen, sondern 9.345.000 Euro (unter Berücksichti-

gung der aufgeführten Kosten des Antrages!), welche von der Rechtsaufsicht am Landratsamt nicht genehmigt werden würde.

- Unter Verweis auf die HFA-Sitzung vom 15.02.2022 und der Beschlussvorlage Ö 331 „Haushaltsberatungen 2022; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Prüf-/Arbeitsaufträge“ erfolgte die Ausführung, dass seitens der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen eine schriftliche Anfrage an die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt zum Thema „vorsorgliche Kreditermächtigungen“ gestellt wurde:

*„Eine vorsorgliche Kreditaufnahme ist rechtlich nicht zulässig. Nach Art. 63 Abs. 2 Ziffer 2 GO enthält die Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr. Die Haushaltssatzung tritt jeweils mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Art. 63 Abs. 3 und 4 GO). Allein diese beiden Artikel schließen eine Genehmigung von vorsorglichen Kreditaufnahmen für künftige Jahre aus.“*

**2. Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel sind wie folgt gemäß Antrag der SPD vom 28.01.2022 in den Haushaltsplan bzw. Finanzplan einzustellen:**

**Unterabschnitt 46400 – Tageseinrichtungen für Kinder**

HHST 2.46400.94200 Planungskosten für das Jahr 2022 i.H.v. 50.000 Euro
HHST 2.46400.94500 Baukosten für das Jahr 2022 i.H.v. 200.000 Euro
HHST 2.46400.94500 Baukosten für das Planjahr 2023 i.H.v. 3.900.000 Euro

**3. Alternative Empfehlung der Verwaltung**

Gemäß den langjährigen und einschlägigen Erfahrungen werden seitens der Gemeindeverwaltung für den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens folgende Planungs- und Baukosten vorgeschlagen:

a) Planungsleistungen
im Jahr 2022 i.H.v. 260.000 Euro; im Jahr 2023 i.H.v. 250.000 Euro;
im Jahr 2024 i.H.v. 250.000 Euro

b) Baukosten
im Jahr 2024 i.H.v. 1.000.000 Euro; im Jahr 2025 i.H.v. 2.500.000 Euro;
im Jahr 2026 i.H.v. 300.000 Euro

Hierfür werden im Unterabschnitt 46400 – Tageseinrichtungen für Kinder zwei neue Haushaltsstellen (siehe obigen Punkt 2) für einen 4-gruppigen Kindergarten eingerichtet. Nach Abschluss der Bedarfsanalyse sowie Standortuntersuchung können diese HHST nach Beschlussfassung des GR zu einem Standort und Aufhebung des Planungsstopps in einen neuen Unterabschnitt überführt werden.

Zudem werden die im Unterabschnitt 46415 – Kinderhaus Wiesmahdstr. in den Finanzplanjahren 2023 – 2025 eingestellten Planwerte für die Haushaltsstellen 2.46415.94200 Baunebenkosten, 2.46415.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau sowie 2.46415.95500 Außenanlagen auf „0“ gesetzt.

Die Kosten i.H.v. 260.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 können zu einem großen Teil aus Änderungen gemäß der Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf gedeckt werden:

a) HHST 2.21100.94200 – bisheriger Ansatz TE 120
Die Gesamtmaßnahme wurde aufgrund Verlängerung des Förderprogramms „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder“ 1 Jahr vorgezogen – beginnend im Haushaltsjahr 2022.

Gemäß Stellungnahme der Regierung von Oberbayern dürfen Planungen unabhängig von der Bauausführung nicht begonnen werden (förderschädlich). Das Förderprogramm hat sich deshalb für die Gemeinde Gauting erübrigt, da die Projektlaufzeit auch ein zweites Mal viel zu kurz angesetzt wurde. Es ist nicht darstellbar, eine Planung, Baugenehmigung, Ausschreibungen, Baudurchführungen, Rechnungslegungen, Mängelabarbeitungen und Abnahmen bis zur Inbetriebnahme/Nutzungsaufnahme innerhalb eines Jahres zu erzielen.

b) HHST 2.63060.95110 – bisheriger Ansatz TE 100
Die Maßnahme wurde im Rahmen der HH-Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2022 „kritisch“ hinterfragt. In der Vorstellung der Prüf- und Arbeitsaufträge im Haupt- und Finanzausschuss vom 15.02.2022 wurde seitens der Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, das Projekt auf die Finanzplanjahre 2024 ff. zu verlagern, da die Umsetzung der Maßnahme von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde abhängig gemacht wurde (Ö 0531 vom 02.05.2017).

Die restlichen Kosten in Höhe von 40.000 Euro können im Rahmen einer Rücklagenentnahme gedeckt werden.

**Beschlussvorschlag gem. Antrag der SPD-Fraktion:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0336 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022.

2. Der Gemeinderat beschließt die Planung und den Bau einer Kindertagesstätte in die Haushalts- und Finanzplanung 2022 und 2023 aufzunehmen. Das vorgesehene Projekt „Wiesmahdstraße“ wird zu diesem Zwecke vorgezogen. Die Standortfrage bleibt zunächst offen.

3. Der Gemeinderat beschließt nach Vorlage der Standortanalyse zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung unverzüglich den Standort festzulegen und von der Verwaltung soll die Planung begonnen werden.

4. Für die Planung werden 50.000€ und für den Bau 200.000€ in den Haushalt 2022 und für den Bau weitere 3,9 Mio.€ in den Haushalt 2023 eingestellt. Zur Finanzierung wird vorsorglich ein Kreditrahmen von 4,1 Mio.€ in den Haushalt aufgenommen, davon für 2022 200.000€ und 2023 3,9 Mio.€.

**Gauting, 17.02.2022**

**Unterschrift**